



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Lehrerkammer Hamburg

16.01.2020

### **Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften für die Laufbahn der Fachrichtung Bildung**

Die Einführung des Vorbereitungsdienstes für das in Hamburg neu geordnete Lehramt an Grundschulen erfolgt zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen. Der bisherige Vorbereitungsdienst für die Primarstufe und Sekundarstufe I bleibt vorerst parallel erhalten.

Die Lehrerkammer vermisst aber eine Aussage darüber, wie lange noch der Vorbereitungsdienst für die Primarstufe und Sekundarstufe I abgeleistet werden kann. Dabei ist ein mehrjähriger Zeitraum nach Beendigung des Angebots der Ausbildung an der Universität anzusetzen. Insbesondere für Absolventinnen und Absolventen in diesem Studiengang, die aktuell wegen Kindererziehung oder Pflege pausieren, würde so Planungssicherheit geschaffen werden. Aus Sicht der Lehrerkammer sollte es allen Absolventinnen und Absolventen, die das Studium entsprechend abgeschlossen haben, auch ermöglicht werden, den entsprechenden Vorbereitungsdienst abzuschließen. Gerade im Interesse der Gewinnung dieser Personen für die Tätigkeit als Lehrkraft sollte hier eine großzügige Regelung getroffen und eine entsprechende Garantie abgegeben werden.

Die nun vorgesehenen Regelungen zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen sowie für die Primarstufe und Sekundarstufe I hält die Lehrerkammer für angemessen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Mangels an Lehrkräften ist im Sinne der Möglichkeit für eine Nachqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern der direkte Quer-

einstieg in den Vorbereitungsdienst auch in diesen Schulformen sinnvoll. Hierin sehen wir einen weiteren Schritt zur Gleichbehandlung aller Lehrämter.

Solange aufgrund des Lehrkräftemangels diese Ausnahme nötig ist, muss der Quereinstieg von Seiten der BSB sehr gut begleitet werden, um Überbeanspruchungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Teams in den aufnehmenden Schulen zu vermeiden sowie qualitativ guten Unterricht zu gewährleisten. Gerade vor dem Hintergrund der für die berufliche Tätigkeit als Lehrkraft notwendigen pädagogischen Qualifikationen und deren Vermittlung im Rahmen des Lehramtsstudiums sollte der Quereinstieg aber immer die Ausnahme bleiben.